

**2022/198 6.01.04.01 Raumkonzepte**

**Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", Antrag um fünfte Fristerstreckung (Parlamentsgeschäft 19.04.05)**

### **Beschluss Stadtrat**

1. Antrag und Bericht zur fünften Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" werden genehmigt und dem Parlament zur Beschlussfassung unterbreitet.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Stadtplanung an:
  - SBB AG, Immobilien
  - Verkehrsbetriebe Zürichsee und Oberland AG (VZO)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Parlamentsdienste (als Antrag und Bericht)
  - Geschäftsbereich Bau + Infrastruktur
  - Stadtplanung

### **Erwägungen**

Das Ressort Hochbau + Planung unterbreitet dem Stadtrat den Antrag und Bericht zur fünften Fristerstreckung für die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Weiterleitung an das Parlament.

### Antrag

Der Stadtrat beantragt dem Parlament, es möge folgenden Beschluss fassen:  
*(Zuständig im Stadtrat ist Stefan Lenz, Ressort Hochbau + Planung)*

Die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" wird um ein Jahr, bis am 9. September 2023, erstreckt.

### Bericht

#### Ausgangslage

Mit Beschluss vom 9. Dezember 2019 hat das Parlament dem Stadtrat die Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen.

Mit der Motion wird gefordert, dass die verschiedenen öffentlichen und privaten Bauvorhaben zur städtebaulichen und betrieblichen Aufwertung des Stadtraums Unterwetzikon in einem Masterplan koordiniert und in Übereinstimmung gebracht werden. Dabei soll die gestalterische Aufwertung des gesamten Bahnhofareals zu einem attraktiven, pulsierenden Lebensraum für Begegnungen mit einem neuen, regionalen Bushof im Vordergrund stehen. Aber auch die Verbindung zu den Stadtteilen rund um den Bahnhof stellt eine zentrale Forderung dar.

Nach Art. 46 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Parlaments (GeschO Parlament) hat der Stadtrat über eine überwiesene Motion innert neun Monaten Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen. Die Geschäftsleitung kann diese Frist auf begründetes Gesuch hin einmalig um maximal sechs Monate erstrecken. Weitergehende Fristerstreckungen müssen dem Parlament zur Genehmigung vorgelegt werden. Bereits bei der Einreichung der Motion haben die Motionäre erkannt, dass die Erarbeitung des Masterplans und Vorbereitung des Rahmenkredits sicherlich mehr Zeit beanspruchen wird, als die für Motionen vorgesehenen Fristen. Bereits damals wurde von einer längeren Bearbeitungszeit ausgegangen. Entsprechend wurden vom Parlament auf Antrag des Stadtrats bereits vier Fristerstreckungen um jeweils sechs Monate genehmigt.

#### Stand der Arbeiten

Seit der letzten Fristerstreckung hat das Parlament anlässlich der Sitzung vom 23. Mai 2022 den beantragten Gesamtkredit für die Ausarbeitung des Masterplans Stadtraum Unterwetzikon und die Vorbereitung des Rahmenkredits (inkl. Erarbeitung der Machbarkeitsstudien) genehmigt und den Bearbeitungs- und Betrachtungsperimeter festgesetzt. Zugleich wurden die Mitglieder der Spezialkommission "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" sowie Daniela Oriet (SP) als deren Präsidentin gewählt.

Das unter der Gesamtleitung der Metron AG beauftragte interdisziplinäre Planungsteam hat in der Zwischenzeit die ersten Arbeiten zum Entwurf des Masterplans (Teilschritt 1.1: Analyse, Ziele und Auslegeordnung) abgeschlossen. Ebenso wurden die Spezialkommission und die Stakeholder der Begleitgruppe zu einer ersten Informationsveranstaltung (Kick-off) eingeladen.

Bei den Informationsveranstaltungen werden die Rahmenbedingungen und die konkreten Vorstellungen zur Vorgehensweise erläutert. Die Erarbeitung des Masterplans soll von einer transparenten und kontinuierlichen Kommunikation begleitet werden. Hierbei wirkt die Spezialkommission als Vertretung des Parlaments und stellt dabei den Wissenstransfer und die Einbringung der Fraktionsmeinungen sicher. Für die Mitwirkung in der Begleitgruppe wurden die Grundeigentümerschaften und das aktive Gewerbe sowie aktuelle Nutzende im Bearbeitungssperimeter als auch Organisationen oder Institutionen, welche das Interesse der Bevölkerung angemessen vertreten können, eingeladen. Diese sollen die vielfältigen Interessen und Erwartungen der Bevölkerung an den Stadtraum Unterwetzikon bestmöglich einbringen und ausgewogen besprechen.

Die Informationsveranstaltungen mit der Spezialkommission und der Begleitgruppe erfolgen Ende September und Anfangs Oktober 2022. In einem nächsten Schritt soll sodann im November 2022 auf der Basis der ersten Planungsentwürfe (Zielkatalog mit Entwicklungszielen sowie Gesamtkonzept mit Varianten) der erste Workshop mit der Spezialkommission und der Begleitgruppe durchgeführt werden.

Aufgrund der anstehenden Arbeiten zeichnet sich ab, dass eine Fristverlängerung um sechs Monate nicht ausreichen würde. Art. 46 der Geschäftsordnung schliesst längere Fristverlängerungen nicht aus, weshalb eine Fristverlängerung um ein Jahr beantragt wird.

### **Erwägungen des Stadtrats**

Gestützt auf die vorstehenden Darlegungen sowie dem erforderlichen Zeitbedarf für die Erarbeitung des Masterplans beantragt der Stadtrat, die Frist für die Berichterstattung und Antragsstellung zur Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon" um ein Jahr, bis am 9. September 2023, zu verlängern.

### **Akten**

- Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", Martin Wunderli
- SRB 2020/186 Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", erste Fristerstreckung
- SRB 2021/18 Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", zweite Fristerstreckung
- SRB 2021/211 Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", dritte Fristerstreckung
- SRB 2022/43 Motion "Masterplan Stadtraum Unterwetzikon", vierte Fristerstreckung

Für richtigen Protokollauszug:



**Stadtrat Wetzikon**

Martina Buri, Stadtschreiberin